

Wettbewerbliche Ausschreibungen für Stromeffizienz am Start

Bei STEP up! – STromEffizienzPotenziale nutzen! – stellen sich Bieter einem Wettbewerb um Fördermittel für Investitionen in Energieeffizienz

Mit dem Pilotprogramm STEP up! startet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Juni 2016 ein Förderprogramm, das sich am Wettbewerbsprinzip orientiert: Das Verhältnis von Fördersumme zu eingesparten Kilowattstunden entscheidet darüber, welche Projekte gefördert werden. Das Programm ist technologie-, sektor- und akteursoffen. Mit STEP up! wird ein weiterer Meilenstein des Nationalen Aktionsplans für Energieeffizienz umgesetzt.



Ungenutzte Effizienzpotenziale

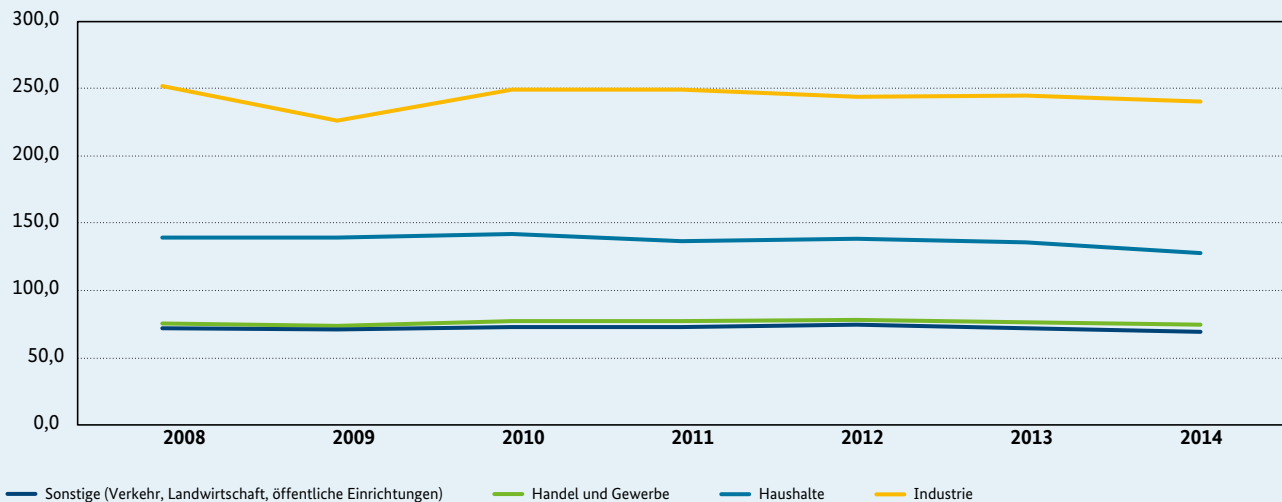
Deutschland hat sich im Rahmen der Energiewende zum Ziel gesetzt, den Primärenergieverbrauch deutlich zu senken (bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent gegenüber 2008), die Energieproduktivität zu steigern (um 2,1 Prozent) und den Stromverbrauch zu reduzieren (um zehn Prozent). Unterstützt durch staatliche Impulse, wie z. B. die Kennzeichnung von energieeffizienten Produkten oder Förder- und Beratungsprogrammen, konnten hier bereits deutliche Fortschritte erreicht werden. Dies bestätigt auch die aus unabhängigen Experten bestehende Kommission „Energie der Zukunft“, die den Prozess der Energiewende begleitet und auf wis-

senschaftlicher Basis Stellung nimmt. Sie legt aber auch dar, dass die Fortschritte nicht ausreichen, um die Effizienzziele der Energiewende ohne zusätzliche Maßnahmen zu erreichen. Gleichzeitig zeigen zahlreiche Studien regelmäßig erhebliche Effizienzpotenziale auf, die bisher nicht ausgeschöpft werden. Analysen der Universität Stuttgart kommen etwa zu dem Schluss, dass sich für jeden investierten Euro in elektrische Energieeffizienz vier Euro Energiekosteneinsparung generieren lassen.¹ Die zentrale Frage lautet: Warum werden diese erheblichen Effizienz- und Einsparungspotenziale nicht gehoben, obwohl Unternehmen und Private eigentlich ein Interesse daran haben müssten, den Energieverbrauch und daraus resultierende Kosten zu senken?

1 Vgl. Energieeffizienz in Deutschland, Universität Stuttgart, 2013.

Abbildung 1: Entwicklung der inländischen Stromverwendung nach Verbrauchergruppen in Deutschland (in TWh; 2008 – 2014)

Im Jahr 2014 betrug die inländische Stromverwendung in Deutschland rund 511,5 Terawattstunden (TWh). Dies entspricht einem Rückgang um rund fünf Prozent gegenüber 2008. Die Stromverwendung sank gegenüber 2008 in der Industrie um rund fünf Prozent, in den Sektoren Gewerbe, Handel und Dienstleistungen um 2,8 Prozent sowie bei den privaten Haushalten um 1,6 Prozent.



Quelle: Gesamtausgabe der Energiedaten – Datensammlung des BMWi (05.04.2016; bit.ly/BMWi_Energiedaten)

Viele Effizienzpotenziale bleiben unerschlossen, da als Entscheidungsgrundlage für Investitionen in der Unternehmenspraxis in der Regel die Amortisationszeit gewählt wird. Dabei bleiben Effizienzmaßnahmen auf der Strecke, die sich nicht innerhalb von ein bis drei Jahren amortisieren. Dies sind insbesondere Investitionen in Technologien, die sich durch eine lange Nutzungsdauer auszeichnen. Hinzu kommen zahlreiche weitere Hemmnisfaktoren wie mangelndes Wissen über Energiesparmöglichkeiten im konkreten Produktionsprozess oder schlicht fehlende Zeit im höheren Management, um den Fokus auf Kostensenkungen durch Energieeinsparung zu legen.

Ähnliches gilt für Privathaushalte: Trotz intensiver Informations- und Beratungsprogramme über Einsparpotenziale, etwa durch energieeffiziente Produkte, bleiben auch hier bisher viele Potenziale ungenutzt. Geräte mit hohem Stromverbrauch werden meist erst ersetzt, wenn sie defekt sind. Bei der Neuanschaffung von Haushaltsgeräten wird oft nur der Anschaffungspreis in die Kaufentscheidung einbezogen, nicht aber die Gesamtkosten über den Lebenszyklus des Produkts, einschließlich der Stromkosten.

Daher wurde mit dem Nationalen Aktionsplan für Energieeffizienz auch das Pilotprogramm STEP up! (STromEffizienz-Potenziale nutzen!) auf den Weg gebracht. Dabei konnte auf Schweizer Erfahrungen zurückgegriffen werden (siehe Kasten 1).

Kasten 1: Wettbewerbliche Ausschreibungen in der Schweiz

In der Schweiz werden seit dem Jahr 2010 mit dem Programm „ProKilowatt“ erfolgreich wettbewerbliche Ausschreibungen zur Förderung der Stromeffizienz durchgeführt. Bis Ende 2015 wurden insgesamt 288 Projekte und 104 Programme (Sammelprojekte) bewilligt. Für die strategische Führung ist das Bundesamt für Energie (BFE) verantwortlich. Die operative Umsetzung übernimmt die Geschäftsstelle, die Firma CimArk. Die Finanzierung von „ProKilowatt“ erfolgt über einen Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze. Bis zum Jahr 2020 soll das Budget auf maximal 50 Millionen Franken pro Jahr erhöht werden. Wie in Deutschland erfolgt die Auswahl der in den Ausschreibungen eingereichten Vorschläge in einem Auktionsverfahren auf Basis des besten Kosten-Nutzen-Verhältnisses.



Wettbewerb: Das Kosten-Nutzen-Verhältnis entscheidet

Mit dem wettbewerblichen Ausschreibungsmodell wird das marktwirtschaftliche Prinzip des Wettbewerbs für die Suche nach realisierbaren Effizienzpotenzialen genutzt. Gefördert werden Investitionen mit einer strombezogenen Amortisationszeit von mehr als drei Jahren, das heißt, bei denen der investive Mehraufwand durch die Einsparung von Stromkosten in mehr als drei Jahren ausgeglichen wird, und die mindestens zehn Jahre zweckentsprechend weiterbetrieben werden.

Die Fördermittel werden im Wettbewerb vergeben: Jedes Unternehmen entscheidet im vorgegebenen Rahmen selbst, wie hoch der benötigte Zuschuss zur Umsetzung der geplanten Effizienzmaßnahme sein soll. Das bedeutet, dass es bei STEP up! keine festgelegte Förderquote gibt. Den Zuschlag für die Förderung bekommen diejenigen, die die Einsparung zum geringsten Eurocent-Betrag pro Kilowattstunde anbieten. Es gilt also: Je höher die Stromeinsparungen sind und je geringer der Förderbeitrag ist, desto besser sind die Chancen, einen Förderzuschlag zu erhalten.

Technologie-, sektor- und akteursoffene Förderung

STEP up! richtet sich an alle Unternehmen – vom kleinen oder mittleren Familienunternehmen bis hin zu Großbetrieben. Auch Stadtwerke und Energiedienstleister gehören zur Zielgruppe. Effizienzmaßnahmen können sowohl direkt in den Betrieben als Einzelprojekte als auch bei gewerblichen oder privaten Kunden als Sammelprojekte umgesetzt werden (siehe Kasten 2). Damit können sowohl passgenaue effiziente Systemlösungen als auch die Marktdurchdringung von stromeffizienten Standardtechnologien in Unternehmen oder bei Privathaushalten realisiert werden („Klasse und Masse“).

Kasten 2: Projekttypen

Bei **Einzelprojekten** können Unternehmen im eigenen Betrieb oder Contractoren mit antragsberechtigten Unternehmen für die Umsetzung konkret beschriebener Stromeffizienzmaßnahmen eine Förderung erhalten. Im Projektantrag muss nachvollziehbar und überprüfbar dargestellt werden, welche Stromeinsparung durch die Effizienzmaßnahme erreicht wird und wie hoch die hierdurch entstehenden Investitionsmehrkosten sind. Mit Umsetzung der Effizienzmaßnahmen wird Messtechnik installiert, um die tatsächlich erreichte Stromeinsparung für jedes Projekt nachzuweisen.

Bei **Sammelprojekten** können Unternehmen die Umsetzung von gleichartigen Stromeffizienzmaßnahmen bei Dritten koordinieren. Diese „Dritten“ können sowohl Unternehmen als auch Privathaushalte sein. Das Sammelprojekt bietet den Vorteil einer gezielten Ansprache von Endnutzern durch die Projektbündler. Die Kalkulation der Stromeinsparung erfolgt auf der Grundlage von technologiespezifischen Durchschnittswerten.

STEP up! nimmt diejenigen als Ausgangspunkt, die die Potenziale und Handlungsmöglichkeiten vor Ort kennen. Daher gibt es bei STEP up! keine Beschränkungen auf bestimmte Technologien oder Sektoren. Egal ob Standardkomponenten oder passgenaue Systemlösungen, im eigenen Betrieb oder beim Kunden: Jede investive Maßnahme, die nachweisbar Strom einspart, kann gefördert werden. Damit bietet STEP up! den Unternehmen die Möglichkeit, neue Wege bei der Identifikation und Umsetzung von Effi-

ziensmaßnahmen zu gehen. STEP up! übernimmt dafür einen Teil der Investitionsmehrkosten (siehe Kasten 3).

Kasten 3: Investitionsmehrkosten

Die Festlegung der maximalen Förderquote ist durch die „Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung“ (AGVO) der EU begrenzt. Da es sich bei STEP up! um Investitionsförderungen für Energieeffizienzmaßnahmen handelt, gelten die Vorgaben des Artikels 38 der AGVO.

„Investitionsmehrkosten“ sind die unmittelbar auf die Stromeinsparung bezogenen Investitionskosten. Diese berechnen sich aus der Kostendifferenz eines Hocheffizienzgeräts zu einem Standardgerät. Gemäß AGVO dürfen max. 30 Prozent der Investitionsmehrkosten gefördert werden. Deutschland ist hier, anders als die Schweiz, an die EU-rechtlichen Vorgaben gebunden. Das bedeutet konkret für STEP up!: Wenn ein Standardgerät aktuell 500 Euro kostet und ein Hocheffizienzgerät 800 Euro, dann betragen die Mehrkosten 300 Euro. Bei einer Förderquote von maximal 30 Prozent entspricht dies einer maximalen Fördersumme von 90 Euro und damit rund elf Prozent der Gesamtinvestitionskosten.

So funktioniert STEP up!

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt in einem schriftlichen Bieterverfahren. Alle zum Stichtag eingereichten Projektanträge, die die Wettbewerbskriterien erfüllen, werden nach aufsteigendem Kosten-Nutzen-Wert gelistet. Die finanziellen Unterstützungen werden gemäß der Rangliste aller Projekte einer Kategorie (d.h. Einzel- und Sammelprojekte) vorgenommen.

Für die Pilotphase bis Ende 2018 stehen rund 300 Millionen Euro zur Verfügung. Der Hauptteil der Mittel wird in die offene Ausschreibung fließen. Diese wird ergänzt um „geschlossene Ausschreibungen“ mit deutlich geringerem Mittelvolumen. Damit wird gezielt die Ausnutzung bekannter hoher Stromeffizienzpotenziale angereizt – etwa bei der energetischen Sanierung von Aufzugsanlagen – oder es werden Bereiche adressiert, die sich sehr dynamisch entwickeln – etwa der Stromverbrauch im IKT-Sektor.



Im Juni 2016 fällt der Startschuss: Mit der Veröffentlichung der Richtlinie und der ersten Bekanntmachung von STEP up! ist die Einreichungsphase eröffnet. Innerhalb von drei Monaten, bis zum 31. August 2016, können Projektanträge beim zuständigen Projektträger VDI/VDE-IT eingereicht werden, der auch die eingehenden Anträge bewertet. Antragsteller können sich ab Beginn der ersten Ausschreibungsrunde direkt beim Projektträger informieren (www.stepup-energieeffizienz.de).

Ausblick

Bis zum Ende der Pilotphase 2018 werden zwei Ausschreibungsrunden (je eine offene und eine geschlossene) pro Jahr durchgeführt. In der Pilotphase wird eine umfassende begleitende Evaluierung durchgeführt. Dabei wird auf der Grundlage der durchgeführten Stromverbrauchsmessungen erfasst, welche Einsparungen durch einzelne Projekte sowie durch das Programm insgesamt erzielt wurden. So kann der Beitrag von STEP up! zur Erreichung der Energieeffizienzziele beurteilt werden.

STEP up! ist als lernendes Programm ausgelegt. Gewonnene Erfahrungen können von Ausschreibungsrunde zu Ausschreibungsrunde unmittelbar in die weitere Ausgestaltung des Programms einfließen.

Wenn sich das Programm bewährt, ist ab 2018 eine Fortführung und Weiterentwicklung vorgesehen. Während der Pilotphase wird auch die Möglichkeit geprüft, das Ausschreibungsmodell auf Wärmeeffizienzmaßnahmen auszuweiten.

Kontakt: Dr. Christiane Koziolk und Dr. Kathrin Müller
Referat: Energieeffizienz bei Produkten und Strom,
Sektorkopplung Effizienz